

HAUSORDNUNG

- SCHULVEREINBARUNG -

DES ANNE-FRANK-GYMNASIUMS

ERDING



Präambel

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern.

Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang aller Mitglieder der Schulfamilie entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft des Anne-Frank-Gymnasiums Erding tragen wir alle Verantwortung.

Zusammenleben

- Allen Mitgliedern der Schulfamilie wollen wir stets verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit begegnen.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt.
- Bei Konflikten in der Klasse oder Lerngruppe wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein. Zur Lösung dieser Konflikte können auch Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Lehrkräfte und die Sozialpädagogin bzw. der Sozialpädagoge hinzugezogen werden.
- Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Um unnötige Behinderungen und Gefährdungen zu vermeiden, verhalten wir uns am Pausenstand und auf den Fahrradstellplätzen diszipliniert. Die Zufahrten zu den Rollstuhlfahrrampen blockieren wir nicht mit abgestellten Fahrrädern.
- Das Rennen auf den Gängen und den Treppen ist nicht erlaubt. Türen, Treppen sowie Gänge müssen frei gehalten werden. Wegen Verletzungsgefahr ist das Rutschen auf dem Treppengeländer und das Schneeballwerfen untersagt.
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin.

Verantwortung für Klassenzimmer, Schulgelände und Umwelt

- Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich ist eine Selbstverständlichkeit, dies gilt auch für Gänge, Fahrradstellplätze und Außenanlagen. Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen.
- Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbel, Geräte, Bücher) sorgsam um. Gegebenenfalls muss Schadensersatz geleistet werden.

- Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht und der Beamer abgeschaltet, die Seitenflügel des Interaktiven Whiteboards (IWB) gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen.
- Das Sitzen auf den Heizkörpern ohne Sitzbrett ist nicht erlaubt, da sie für solche Belastungen nicht ausgelegt sind.
- Wir achten auf eine geordnete Kleiderablage im Klassenzimmer.
- Wir kleiden uns zu jeder Jahreszeit angemessen.
- Wir gehen mit unseren Energieressourcen verantwortungsvoll um und schalten Licht, Beamer, etc. nur bei Bedarf ein.
- Wir bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränkeflaschen, Brotdosen usw.), da wir durch Müllvermeidung einen besonders wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten können.
- Wir trennen unseren Müll und entsorgen ihn sachgerecht.

Allgemeine Regeln und Richtlinien

- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 9 dürfen das Schulgelände in Pausen (außer in der Mittagspause) und Freistunden nicht verlassen, da für die Schule gemäß § 22 BaySchO Aufsichtspflicht besteht.
- Die Schülerinnen und Schüler des offenen Ganztagsangebotes dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nach dem gemeinsamen Mittagessen grundsätzlich nicht verlassen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und Freistunden, nicht aber während der Studierzeit verlassen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Alkohol- und Rauchverbot. (§ 23 Abs. 1 BaySchO).
- Auf den Pausenhöfen ist das Fußballspielen untersagt.
- Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht gestattet.
- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden (§ 23 Abs. 2 BaySchO). Die Schule kann solche Gegenstände wegnehmen und sicherstellen.
- Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Zimmertüre offen, die Schülerinnen und Schüler verhalten sich ruhig. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher melden die Abwesenheit der Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.

Ergänzung

Regelung für den Gebrauch von Mobiltelefonen und digitalen Geräten

Grundsätzlich gilt infolge der Regelungen des BayEUG: Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien sind auf dem Schulgelände auszuschalten (Art. 56 Abs. 5 Bay EUG) und in der Schultasche aufzubewahren (ausgenommen für den Unterrichtsgebrauch). Für Ausnahmefälle muss die Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung eingeholt werden.

Digitale Speichermedien sind etwa Smartwatches, Mobiltelefone, Tablets, Laptops etc. Zusatzausstattung wie etwa Kopfhörer werden ebenfalls darunter gezählt.

Sonderregelungen für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 und die Tablet-Klassen

- Die Bibliothek steht während der Öffnungszeiten für die Arbeit mit digitalen Speichergeräten zur Verfügung. Deshalb sollen alle Arbeiten mit digitalen Geräten bevorzugt dort stattfinden!
- Die Aula bietet Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler mit Berechtigungsausweis, die zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und in den Freistunden der Oberstufe dort mit einem digitalen Endgerät arbeiten wollen.
- Der Berechtigungsausweis muss auf dem Tisch liegen!
- Zwischen 7.50 und 8.15 Uhr, in den fünfzehnminütigen Pausen und zwischen 13.00 und 14.00 Uhr stehen die Arbeitsplätze in der Aula nicht zur Verfügung und es dürfen dort keine digitalen Geräte genutzt werden!

Klassen, die digitale Geräte im Unterricht nutzen

- Foto- und Filmaufnahmen sind nicht erlaubt, wenn sie nicht Teil eines Unterrichtsprojektes sind!
- Die Nutzung eines fremden Gerätes ist nicht erlaubt!

SANKTIONEN

- Bei Missachtung der obigen Regeln wird das verwendete Gerät eingezogen.
- Die eingezogenen Geräte werden im Sekretariat aufbewahrt.
- Der Verstoß der Schülerin oder des Schülers wird in der Klassenliste im Sekretariat festgehalten. Bei dreimaligem Vermerk wird ein Verweis erteilt!
- Die Abholung der eingezogenen Geräte ist von **Montag bis Donnerstag ab 15.25 Uhr und am Freitag mit Schulschluss um 13.10 Uhr** im Sekretariat oder bei einem Mitglied des Direktorats möglich.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Das Anne-Frank-Gymnasium Erding ist als "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" ausgezeichnet worden. Deshalb nehmen wir die folgenden Regeln für eine "Schule ohne Rassismus" in die Hausordnung auf und verpflichten uns, danach zu handeln.

- Wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Schule sagen NEIN zu Rassismus. Weil alle Menschen gleichwertig sind, haben sie auch Anspruch auf gleiche Entwicklungschancen. Die Diskriminierung von Menschen wegen ihres Glaubens, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe und Herkunft, Behinderung, Schulart, Nationalität usw. lehnen wir ab. Rassismus führt zu Gewalt, hetzt Menschen aufeinander und schafft Hass und Feindschaft. Die Achtung der Menschenwürde beginnt damit, die Kulturen anderer Menschen ebenso wie die eigene Kultur verstehen zu lernen, sie zu achten und zu respektieren.
- Wir verpflichten uns, alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu vermeiden und zu verhindern. Unsere Schule soll, ihrem demokratischen Auftrag entsprechend, aktiv allen rassistischen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen entgegenzutreten.
- Unsere Schule wird, entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag, Initiativen gegen Rassismus und zur Verständigung aller Menschen und Kulturen ergreifen.
- Unsere Schule widersetzt sich rassistischen Organisationen und deren Propaganda. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Heimat, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden (nach Grundgesetz, Art. 3 Abs. 3).
- Unsere Schule veranstaltet in jedem Jahr besondere Projektstage zur Überwindung von Gewalt und Rassismus.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Diese werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel beschrieben ist. Die Hausordnung ist festgelegt durch das Direktorat, das Lehrerkollegium, den Elternbeirat und die Schülermitverantwortung und im Einvernehmen mit dem Schulforum wirksam.

Stand 04.02.22